

ALVOSO PENSIONS KASSE



Freiwillige Kapitaleinzahlung in die berufliche Vorsorge

Ein regelmässiger und frühzeitiger Einkauf in die berufliche Vorsorge erhöht das zukünftige Renteneinkommen und spart Steuern zugleich.

Text: zVg/Bild: fotoZitt.ch

Die Tage werden kürzer und die Temperaturen kälter. Dem Jahresende zu häufen sich auch die Hinweise der Finanzinstitute, noch in diesem Jahr eine Einzahlung in die Vorsorge zu tätigen. Neben der Einzahlung in die Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge) einer Bank oder Versicherung sollte auch immer eine Einzahlung in die berufliche Vorsorge, die Pensionskasse in Betracht gezogen werden.

Alle drei Arten der Vorsorge lassen einen steuerlichen Abzug des Einkaufsbetrags bei der Einkommenssteuer zu. Im Unterschied zur Einzahlung in die Säule 3a mit einem maximalen jährlichen Betrag von CHF 7'258 lässt die Pensionskasse Einzahlungen ohne Begrenzung zu. Einzig die Rahmenbedingungen des eigenen Vorsorgeplans müssen berücksichtigt werden. Maximal mögliche Kapitaleinzahlungen sind jeweils im persönlichen Vorsorgeausweis erwähnt. Die Einzahlungsbeträge sind dabei von Jahr zu Jahr frei wählbar.

Eine Mindestverzinsung von 1.25% (Mindestzinssatz BVG) gilt auch für Kapitaleinzahlungen, da diese dem persönlichen Altersguthaben gutgeschrieben werden. Rechnet man noch die Steuerersparnis mit einem Grenzsteuersatz von z.B. 20% auf der Kapitaleinzahlung dazu, erhält man neben verbesserten Vorsorgeleistungen auch eine überdurchschnittliche Netto-Rendite. Zusätzlich wird das Kapital nach der Anlagestrategie der Pensionskasse und somit eines institutionellen Anlegers verwaltet, was eine breite Diversifikation zu günstigen Konditionen mit sich bringt.



Daniel Ryf
Geschäftsführer
Alvos Pension Fund

Wenn Sie also die nächste Aufforderung Ihrer Bank oder Versicherung erhalten, halten Sie kurz inne und konsultieren Sie Ihren persönlichen Vorsorgeausweis. Unter Umständen können Sie sich damit selbst ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk machen!

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Alvos Pension Fund
Persönlich, individuell und transparent*

Mehr Infos:
Alvos Pension Fund
Zürcherstr. 104, 8952 Schlieren
Tel. 043 444 64 44
info@alvos-pensionskasse.ch
www.alvos-pensionskasse.ch



Grenzbeträge der Sozialversicherungen

- 1. Säule AHV**
 - Min. AHV-Rente CHF 15'120
 - Max. AHV-Rente CHF 30'240
- 2. Säule BVG**
 - Eintrittsschwelle CHF 22'680
 - Koordinationsabzug CHF 26'460
 - Lohnmaximum CHF 90'720
- 3. Säule (private Vorsorge)**
 - Max. Betrag CHF 7'258
 - Max. Betrag Selbständige CHF 36'288

Für alles, was noch kommt.

Alvos ist die Pensionskasse, bei der Sie persönlich und individuell für Ihre Vorsorge und Pensionierung beraten werden. Wir sagen das nicht nur, sondern tun es auch. Rufen Sie uns an: 043 444 64 44. alvos-pensionskasse.ch

